

Protokollauszug vom

25.08.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Auffrischung Gemeinderatssaal: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 1 029 600 Franken (Projekt-Nr. 13358)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.639-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Auffrischung des Gemeinderatssaals und die daraus folgenden baulichen Anpassungen im Gesamtbetrag von rund 1 029 600 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und vorbehältlich der Genehmigung des Budget 2022 durch den Grossen Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13358, freigegeben.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses wird am 03.09.2021 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau; Finanzkontrolle; Ratsleitung GGR.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Jahre 1895 wurde ein 45-köpfiger grosser Rat in Winterthur geschaffen, und das Parlament zog aus dem Stadthaus in das Rathaus ein. Ab 1922 (Stadtvereinigung) hielt der nun 60 Mitglieder zählende Grosse Gemeinderat seine Sitzungen im Rathaus ab. Nach 1945 befasste man sich mit Renovationsplänen. Die schwierigen Verhältnisse (Platzverhältnisse, schützenswerte Bauteile) liessen jedoch erst ab 1968 eine Umgestaltung zu. Nach den Plänen des damaligen Stadtbaumeisters Karl Keller startete der Umbau am 8. Mai 1968 und wurde zwei Jahre später abgeschlossen. Somit sind seit der letzten grossen Renovation über 50 Jahre vergangen, und der Ratssaal ist entsprechend in die Jahre gekommen, so dass Erscheinung und technische Ausrüstung nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Seit langem wird beispielsweise die mangelhafte Akustik im Saal bemängelt. Die Voten von Parlamentsmitgliedern sind wegen fehlenden Mikrofonen oft nur schwer, und im Publikum manchmal überhaupt nicht verständlich. Die Sitzplätze im Saal verfügen über keine Stromanschlüsse. Während den Sitzungen werden jeweils behelfsmässig Stromschienen verlegt, mit Kabelsträngen durch den ganzen Saal.

Im Oktober 2020 nahm die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates als Mieterin des Ratssaals mit dem Bereich Immobilien Kontakt auf und äusserte den Wunsch, die veraltete Technik im Ratssaal zu ersetzen und die mangelhafte Akustik soweit wie möglich zu verbessern. An jedem Tisch sollen Stromanschlüsse angebracht werden. Da der Grosse Gemeinderat seit vielen Jahren «papierlos» funktioniert, sind die Ratsmitglieder während der Sitzung auf funktionierende elektronische Geräte angewiesen. Zur besseren Akustik sollen in den Tischen eingelassene Mikrofone und eine moderne Beschallungsanlage beitragen. Der Grosse Gemeinderat, der aufgrund der Pandemie seit über einem Jahr auswärts tagt, ist inzwischen mit dem Umgang solcher Mikrofone bestens vertraut. In der Praxis hat sich deren Einsatz sehr bewährt. Der nicht sehr lichtstarke Beamer im Ratssaal sowie die veraltete Tonanlage für die Protokollaufnahme sollen ersetzt werden, ebenso das über 50-jährige Mobiliar im Saal. Die (meist praktisch leere) Tribüne soll zugunsten von etwas mehr Platz für den Parlamentsbetrieb verkleinert werden. Für Menschen mit Hörbehinderung soll die Akustik mittels einer Schwerhörigenschleife verbessert werden.

Der Parlamentsdienst wurde im Februar 2021 zu einer Kick-off Sitzung unter der Leitung des Amtes für Städtebau eingeladen. Die Ratsleitung wurde jeweils über den aktuellen Planungsstand informiert und konnte Grundsatzentscheide zum Bestuhlungs- und Sicherheitskonzept fällen.

2. Projekt

Der Rathaussaal soll soweit modernisiert werden, dass er die betrieblichen, technischen und optischen Anforderungen an einen modernen Gemeinderatssaal erfüllt. Oberflächen, Fenster, Türen und Möbel werden je nach Zustand ersetzt, angepasst oder instand gestellt. Daneben wird die Beleuchtung (inkl. Fluchtweg / Rettungszeichen) auf ein neues Bestuhlungskonzept angepasst, und die technischen und audiovisuellen Installationen werden erneuert. Das vorliegende Bauprojekt wurde von den Winterthurer Architekten Walser, Zumbrunn, Wäckerli Architekten ausgearbeitet.

In der 1. Phase der Grundlagenermittlung wurden die Rahmenbedingungen der kantonalen Denkmalpflege, der Behindertenkonferenz und der Feuerpolizei ermittelt sowie Sondierungen an Bauteilen erstellt.

In der 2. Phase des Vorprojekts wurde das Grundrisslayout des Gemeinderatssaales in diversen Varianten erarbeitet und mit der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates konkretisiert. Dabei konnte das Platzangebot der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verbessert werden; die Tischbreite beträgt neu mindestens 90 cm (alt: 75 cm) bei einer Pulttiefe von 55 cm (45 cm), und die Durchgangsbreite (Tischabstand) konnte auf 120 cm (95 - 100 cm) vergrössert werden. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält an seinem Sitzplatz ein modernes Konferenzsystem mit Mikrofon, Abstimmungsknöpfen, USB-Ladebuchsen und LED Beleuchtung. Die neu gewählte Ausrichtung des Saales gegen Süden ergibt eine ökonomischere Raumausnutzung. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Presseleute haben kurze Zugangswege und können nahezu unbemerkt bei den beiden Ausgängen zirkulieren. In der Wandelhalle draussen haben 25 Zuschauerinnen oder Zuschauer die Möglichkeit, über einen Grossbildschirm die Sitzung mitzuverfolgen. Im Saal sind 30 Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer und sechs Plätze für Presseleute vorgesehen. Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ist der Zugang über Rampen gewährleistet; die Anzahl der Treppenstufen konnte reduziert werden.

In der 3. Phase wurde das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Baubeschrieb erstellt. Es sind folgende bauliche Massnahmen vorgesehen:

Auszug allgemeine Sanierungsarbeiten Gebäude (gebundene Ausgaben)

Zimmermannskonstruktionen

Einbau eines neuen Blindbodens inkl. Schiftungen für neue Podeste mit Rampen.

Fenster

Glasersatz bei bestehenden Fenstern mit Wärmeschutz- und Schallanforderungen, in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege.

Elektroanlagen

Neue Saal- und Tischbeleuchtung. Diverse Leitungen, Elektroanschlüsse, Steckdosen usw.

Schwachstrominstallationen

- W-LAN und Notbeleuchtung bei Türausgängen.
- EMA: Securiton Überfallmeldeanlage Securi Safe 800 oder ähnlich.
- Zutrittskontrollsystem (Securiton im Superblock).
- Brandmeldeanlage und Haltemagnetansteuerung.

Lüftungsanlagen

Unterhaltsarbeiten und kleinere Anpassungen an Lüftung.

Es sind keine Massnahmen für den Einbau von Covid19-Filtern vorgesehen. Eine weitergehende Lüftungsanpassung würde eine komplette Neuplanung der gesamten Lüftungstechnik auslösen. Die heutige Lüftungsanlage hat ein Betriebsalter von ca. 20 Jahren und wird die nächsten 10 Jahre keinen Ersatzbedarf ausweisen. Eine Neuplanung der Lüftungsanlage würde auch eine Neukonstruktion der abgehängten Decke bedingen. Ein solches Vorhaben würde Mehrkosten verursachen und ist im vorliegenden Projekt nicht enthalten. Zu erwähnen ist zudem, dass die Decke im Inventar der kantonalen Denkmalpflege aufgeführt ist.

Schreinerarbeiten

Tische: Tischblatt in Eichenholzdesign. Beinsichtschutzfront mit massiven Eichenholzlättli und Filz als Schallabsorber hinterlegt. Ausschnitte für Mikrofone, Ja/Nein-Abstimmungsknöpfe, Leitungsdurchführungen Elektro, inkl. integrierter LED Beleuchtung. Die abschliessende Ausgestaltung der Elektronikkomponenten wird nach der Kreditsprechung mit den Nutzenden entschieden.

Bänke für Zuschauer/Presse: Eichensperrholzschalen, Bank und Rückenlehne profiliert, ohne Polsterung. Klapptische als Presse-Tische. Einfache Abtrennung Zuschauer zu GGR/SR, Ausführung in Stahl / Eiche massiv. Die Medienplätze sind mit Steckdosen ausgestattet.

Deckenspiegel: An bestehende Deckenkonstruktion befestigt, mit Gewindestangen aufgehängt, beidseitig mit einer mitteldichten Holzfaserverplatte (MDF) beplankt.

Diverses: Fensterbrüstungen ergänzen (neue Höhen Boden / Podeste), Nebenarbeiten zu Elektroinstallationen, Vorhangschiene motorisiert deckenbündig versetzen, Ausschnitte für Elektroinstallationen bei Böden usw.).

Bodenbeläge aus Holz

Neuer Massivholz-Riemenparkett, teilweise als Tafelparkett ausgebildet, inkl. Schwellen und Rampen, teilweise mit Lambrien.

Malerarbeiten

Sämtliche Oberflächen neu streichen, das Wandbild bleibt unverändert bestehen.

Auszug Ersatz Einrichtung (gebundene Ausgaben)

Möbel

- Stühle für GGR, SR, Vorsitz und Wandelhalle: Total 100 Stück, Budget Franken 500.-/Stk.
- Kleininventar.
- Tages- und Nachtvorhänge.

Auszug Betriebseinrichtungen (gebundene Ausgaben)

- Schwerhörigenschleife: Zertifizierte Planung inkl. Abnahme, Schlaufenverstärker, Kupferband.
- Projektion: 2 x Full HD-Beamer 8000 Ansi-Lumen, 2 x Deckenlift und Deckenhalterung, 2 Rollwagen höhenverstellbar inkl. 75 Zoll Display, Leinwand, Sprechanlage Präsidium, Aufnahmetechnik, Visualizer.

Auszug Betriebseinrichtungen (neue Ausgaben)

Audiovisuelle Technik

- AV-Technik, Infrastruktur: 19 Zoll Rack 60x60 cm, Höhe ca. 90 cm.
Signalverwaltung, Steuerung: Netzwerkschwitch mit Redundanz, Steuerungscontroller, 2x Touchpanel 10 Zoll kabelgebunden, 1x Touchpanel 10 Zoll wireless, Accesspoints.
- Beschallung Saal: 2 x Frontlautsprecher, 2 x Subwoofer, diverse Deckenlautsprecher.
- Beschallung Foyer: Diverse Deckenlautsprecher.
- Konferenzsystem mit Abstimmungsanlage: 70 Konfereenzeinheiten, Mikrofone versenkbar, Übertragungen nach extern und für Menschen mit Hörbehinderung, intergierte USB Ladestation, Steuerungscontroller.

- Mikrofonie: Empfangseinheit für bis zu 8 Mikrofone, 2 Handsender, 2 x Bodypack mit Kopfbügelmikrofon, Ladestationen und Accesspoints.
- Kamerasystem für Videoprotokoll und Livestreaming: Steuerungscontroller mit Bedienung und Schnittstelle zu AV-Steuerung, 2x Schwenk- und Neige-Kamera mit hohem Zoom-Faktor.
- Zubehör und Ausstattung: Wireless Videoempfänger für Laptop, Tablet und Mobilephones, Webcast-System für Einbindung auf Internetnutzung, Aufzeichnung zur Verarbeitung der Filme.

Die abschliessende Festlegung des technischen Equipments und die Bemusterung des Mobiliars und der Innenausstattung liegt in der Verantwortung der Ratsleitung des Grossen Gemeinderats.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung beruht auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH, Winterthur, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Massgebender Stichtag ist der 31. Mai 2021. In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung ist der bereits bewilligte Kredit über 50 000 Franken (Projekt 70986) enthalten:

Bezeichnung	Betrag / Fr.	Betrag / Fr. gebundene Ausgaben	Betrag / Fr. Neue Ausgaben
BKP 0 Grundstücke	0.00		
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	25 000.00	25 000.00	
BKP 2 Gebäudekosten	688 000.00	688 000.00	
BKP 3 Betriebseinrichtungen	375 000.00	60 000.00	315 000.00
BKP 4 Umgebung	0.00		
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	112 100.00	62 100.00	50 000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes 10% von BKP 1-5	120 000.00	83 500.00	36 500.00
BKP 9 Ausstattung	62 000.00	62 000.00	
Total Erstellungskosten	1 382 100.00	980 600.00	401 500.00
Reserve Stadtrat 5 % ¹ von BKP 1-9 (Art. 61 VVFH)	69 100.00	49 000.00	20 100.00
Total Bruttoinvestition	1 451 200.00	1'029 600.00	421 600.00

¹Entgegen Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt kann eine Kürzung der Stadtrats-Reserve von 10 % auf 5 % aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes und der damit verbundenen Kostengenauigkeit vertreten werden.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13358
Projektbezeichnung	Marktg.20/Stadthausstr.57: Modernisierung GGR-Saal

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504012	Ausführung	#	450 000.00
504012	Ausführung	§	1 000 000.00
Gesamtkredit			1 450 000.00

Planung	Kostenart 504011	Kostenart 504012	Gesamtbetrag
Jahr 2022	0.00	1 450 000.00	1 450 000.00

4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Ermessensspielraum besteht nicht: Der Sitzungssaal für den Grossen Gemeinderat besteht seit 50 Jahren am heutigen Standort. Ein Umzug ist langfristig nicht geplant. Die Auffrischung und die damit verbundenen baulichen Massnahmen sind auf den heutigen Standort des Sitzungssaals des Grossen Gemeinderates fixiert.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Der bauliche Zustand und das Mobiliar sind seit 50 Jahren unverändert. Die räumliche Nutzung sowie die elektronischen Medien entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Einrichtungen und die Mobilien haben die erwartete Lebensdauer bereits seit 20 Jahren überschritten. Der Sitzungssaal des Grossen Gemeinderats muss erneuert und auf den gebräuchlichen Stand der Technik gebracht werden um den zeitgemässen Standard einhalten.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: In zeitlicher Hinsicht besteht eine Dringlichkeit, da die Rahmenbedingungen für einen zeitgemässen Betrieb des Grossen Gemeinderates heute nicht mehr gegeben sind. Die zu sanierenden Einrichtungen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Der Grosse Gemeinderat tagt Corona-bedingt ausserhalb des Sitzungssaals. Somit kann ohne weitere Kostenfolge (ohne Auslagerung des Betriebs des Grossen Gemeinderats während der Bauphase) die sachlich notwendige Auffrischung des Sitzungssaals angegangen werden.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13358, freizugeben.

Bezeichnung gebundene Ausgaben	Betrag
Auffrischung Gemeinderatssaal	980 600.00
Reserve Stadtrat (Art. 61 VVFH)	49 000.00
Total Gebundenerklärung	1 029 600.00

5. Kreditantrag

Für die nicht gebundenen Kosten in Höhe von 371 600 Franken hat der Stadtrat gleichzeitig einen Kreditantrag zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

6. Termine

Vorbehältlich der Budgetgenehmigung ist folgende Terminplanung vorgesehen:

Vorbereitung Ausführungsphase abgeschlossen:	Mai 2022
Ausführung:	Juni/Juli 2022
Schulung technische Infrastruktur Ratsleitung GGR:	in Absprache, ab Juli 2022
Übernahme Sitzungssaal durch Ratsleitung GGR:	2. August 2022

7. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

8. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates und der Zentralschulpflege über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Beilage (öffentlich):

1. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektdokumentation vom 31.05.21
3. Beschrieb zum Kostenvoranschlag vom 31.05.21
4. Kostenübersicht zum Bauprojekt vom 31.05.21